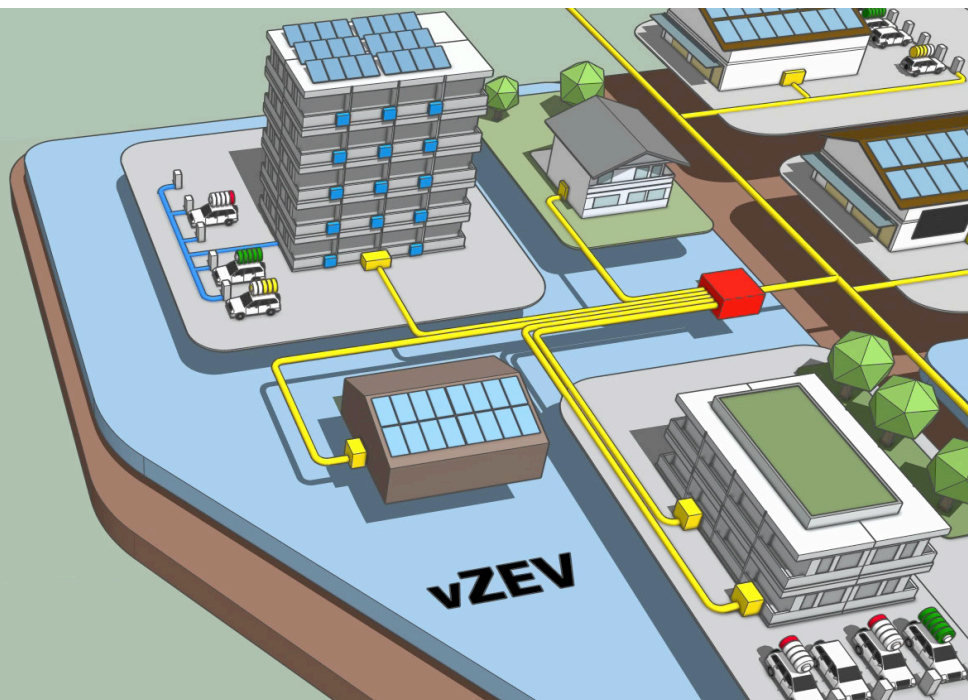




elektraeigenstrom

Das Eigenverbrauchsmodell der Elektra

Transparente und faire Abrechnung für alle

Die Genossenschaft Elektra führt per 1. Oktober 2025 eine neue Abrechnungslösung «elektraeigenstrom» für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) und virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) ein.

Unsere Abrechnungslösung orientiert sich am sogenannten «VNB-Praxismodell» und ist darauf ausgelegt, die Verwaltung und Abrechnung von selbst erzeugtem Strom für Produzent*innen und Teilnehmende so einfach und effizient wie möglich zu gestalten.

ZEV/vZEV

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ermöglicht es mehreren Parteien, ihren selbst erzeugten Strom gemeinsam zu nutzen.

Ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) erweitert dieses Konzept, indem die Messdaten der verschiedenen Zähler virtuell zusammengeführt werden, ohne dass private Leitungen zwischen den einzelnen Verbrauchern notwendig sind. Stattdessen kann die Anschlussleitung bis zum Netzanschlusspunkt des öffentlichen Stromnetzes genutzt werden. Grundlage für diese Neuerung ist das revidierte Stromgesetz, das im Rahmen des Mantelerlasses verabschiedet wurde.

Die Abrechnungslösung

Die Elektra übernimmt mit elektraeigenstrom die Verrechnung des lokal produzierten und verbrauchten Stroms an alle Teilnehmenden. Durch die transparente und faire Abrechnung profitieren alle Beteiligten von einer effizienten und kostengünstigen Lösung.

Produzentinnen und Produzenten

Profitieren von einer höheren Vergütung im Vergleich zum Rückliefertarif sowie einer steigenden Rentabilität und schnelleren Amortisationszeit der PV-Anlage.

Teilnehmende

Profitieren von einer tieferen Stromrechnung und einer fairen und transparenten Kostenverteilung. Teilnehmende bleiben Elektra-Kund*innen und können unterschiedliche Elektra-Stromprodukte nutzen. Zudem profitieren sie von tieferen Kosten auf dem Energiebezug aus elektraeigenstrom.

Messinfrastruktur

Unsere Lösung erfordert keine zusätzlichen Investitionen in teure Messinfrastruktur, da sie auf bestehenden intelligenten Messsystemen basiert. Die Messkosten werden ab 2026 einzeln ausgewiesen und unabhängig von elektraeigenstrom allen Elektra-Kund*innen monatlich pauschal verrechnet.

Transparente Abrechnung

Unsere Software ermöglicht die einfache Verwaltung und Abrechnung der Stromproduktion und des Verbrauchs für jeden Teilnehmenden. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der intelligenten Messsysteme, die viertelstündlich die Stromproduktion und den Verbrauch aufzeichnen.

Administrativer Aufwand

Wir übernehmen die Abrechnung für sämtliche Teilnehmenden und die Elektra trägt das Inkasso-Risiko, wodurch kein zusätzlicher administrativer Aufwand für alle Beteiligte entsteht.

Wie funktioniert elektraeigenstrom

Das Abrechnungsmodell elektraeigenstrom basiert auf der Verrechnung des Eigenstroms zu 80 % vom Standardprodukt «all in», das sich aus den Komponenten elektraaqua+, der Wirkenergie, Systemdienstleitung Swissgrid, Stromreserve und Zuschlag solidarisierte Kosten sowie dem Arbeitspreis elektra b und dem Netzzuschlag der Bundesabgaben zusammensetzt. Dies ermöglicht eine transparente und faire Abrechnung für alle Teilnehmenden.

Das bedeutet, die Teilnehmenden, die Energie aus elektraeigenstrom beziehen, zahlen 80 % des Standardprodukts und profitieren somit von einem Kostenersparnis von 20 %. Der Grundpreis und Messpreis sowie der Bezug aus dem Netz werden weiterhin auf der Basis der Netz- und Energieprodukte der Elektra verrechnet.

Der Ertrag, welcher über elektraeigenstrom im Zusammenschluss verbraucht wurde, wird dem/der Produzent*in abzüglich einer Dienstleistungsgebühr von 2 Rp./kWh (exkl. MWST) vergütet. Die Überschussenergie, die nicht lokal im Zusammenschluss verbraucht wurde, wird wie bisher zum aktuell gültigen Rückliefertarif vergütet.

Diese Abrechnungslösung stellt sicher, dass die Produzierenden fair für ihren Beitrag entlohnt werden und macht den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch für alle Teilnehmenden besonders attraktiv und wirtschaftlich.

Die Einrichtung kostet eine einmalige Pauschale von CHF 450.– exkl. MWSt. pro elektraeigenstrom-Gemeinschaft. Mutationen und Änderungen in der Folge sind kostenlos, was zusätzliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit für die Teilnehmenden bietet. Dies bedeutet, dass Sie jederzeit Änderungen vornehmen können, ohne zusätzliche Kosten befürchten zu müssen, was den Prozess noch benutzerfreundlicher und kosteneffizienter macht.

Netztopologie: Grundlage für die Teilnahme an einem vZEV

Die Teilnahme an elektraeigenstrom setzt voraus, dass alle Parteien denselben ersten gemeinsamen Netzanschlusspunkt haben (gleiche Bedingung wie vZEV), beispielsweise über die gleiche Verteilkabine im lokalen Stromnetz. Die genaue Netztopologie ist ein entscheidender Faktor, der vor der Gründung eines vZEV geprüft werden muss.

Sind Sie interessiert?

Bitte reichen Sie Ihre Anfrage zur Netztopologie und den elektraeigenstrom-Möglichkeiten mit dem Formular auf unserer Website ein.





Für weitere Informationen und Beratung rund um elektraeigenstrom stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns und erfahren Sie, wie Sie von diesem innovativen Modell profitieren können.

eigenstrom@elektra.ch
elektra.ch/energiedienstleistungen

Erläuterungsbeispiel elektraeigenstrom

Produktion

Gesamtproduktion der Anlage: 5'000 kWh

Verkauft als:

- Eigenstrom an Teilnehmende: 1'500 kWh
- Überschusseinspeisung ins Netz der Elektra: 3'500 kWh

Strombezug von drei Teilnehmenden

Gesamtverbrauch 6'000 kWh

Bestehend aus:

- Solarstrom (Eigenverbrauch) 1'500 kWh
- Netzbezug 4'500 kWh

Preise (2026, inkl. MWST)

Basistarif elektraaqua+, elektra b und Abgaben (inkl. Gemeindeabgabe von 0.97 Rp./kWh)	30.30 Rp./kWh
elektraeigenstrom (= 80% des Basistarifs exkl. Gemeindeabgabe (29.33 Rp./kWh))	23.46 Rp./kWh
Dienstleistungsgebühr	2.16 Rp./kWh
Rückliefervergütung inkl. HKN (Annahme Durchschnitt 2026)	8.00 Rp./kWh

Beispielrechnung Produzent*in

elektraeigenstrom an Teilnehmende	1'500 kWh	23.46 Rp./kWh	CHF 351.95
Dienstleistungsentgelt an Elektra	1'500 kWh	– 2.16 Rp./kWh	– CHF 32.40
Rückliefervergütung der Elektra	3'500 kWh	8.00 Rp./kWh	CHF 280.00
Gesamtgutschrift			CHF 599.55

Zum Vergleich:

Rückliefervergütung der gesamten Produktion	5'000 kWh	8.00 Rp./kWh	CHF 400.00
---	-----------	--------------	------------

Beispielrechnung einer Teilnehmerpartei – Anteil von 2'000 kWh an Mietertotal von 6'000 kWh

Gesamtverbrauch	2'000 kWh		
elektraeigenstrom	500 kWh	23.46 Rp./kWh	CHF 117.30
Netzbezug elektraaqua+	1'500 kWh	30.30 Rp./kWh	CHF 454.50
Gesamtrechnungsbetrag Teilnehmerpartei			CHF 571.80

Zum Vergleich:

Gesamtverbrauch aus Netzbezug	2'000 kWh	30.30 Rp./kWh	CHF 606.00
-------------------------------	-----------	---------------	------------

Hinweis: In diesem Rechenbeispiel ist der Grund- und Messpreis einfachheitshalber nicht enthalten. Es handelt sich um monatliche Pauschalen, die unabhängig vom Energieverbrauch (kWh) zu bezahlen sind. Die Werte finden Sie auf dem Tarifblatt.

